

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1538/13-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

06.06.2013
10.06.2013
17.06.2013

Einreicher: Landrat

Betr.: **Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises
Teltow-Fläming**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto: 27 10 10
Produktverantwortung: Frau Staeck
Konto-Ansatz: 240.000 €
Prognostisch wird eine Mehreinnahme durch Erhöhung der Gebühren erwartet.

Luckenwalde, den 08.05.2013

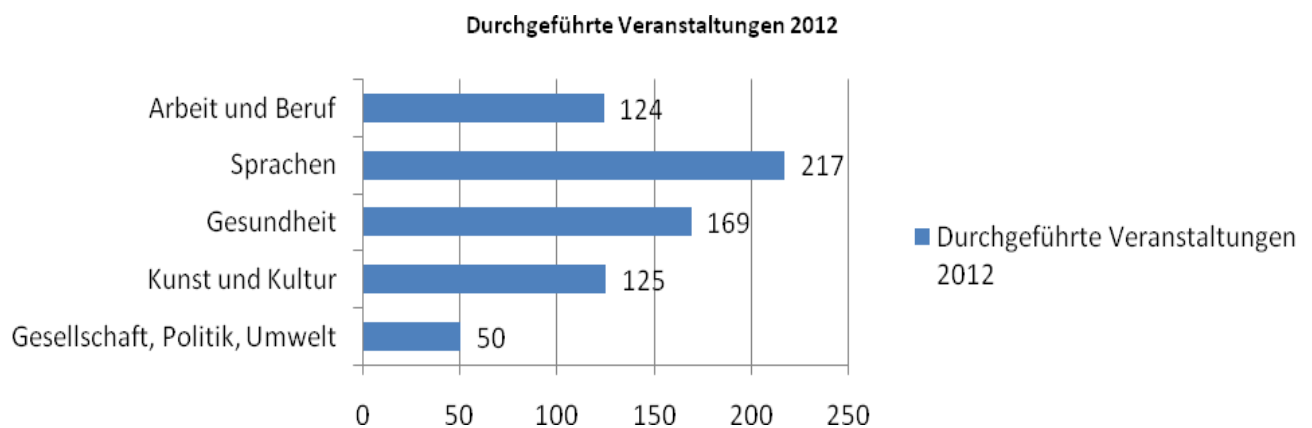
In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Teltow-Fläming ist eine Erwachsenenbildungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Sie steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen und eröffnet vielfältige Zugänge zur Weiterbildung. Wohnortnahe Lernorte machen die Veranstaltungen für alle erreichbar und ermöglichen ein freiwilliges Lernen mit Freude und Zufriedenheit.

Die Volkshochschule Teltow-Fläming war 2012 mit einem flächendeckenden, vielfältigen Bildungsangebot ein leistungsstarker Bildungspartner in der Region. Es wurden 2012 insgesamt 685 Kurse mit 12.912 Unterrichtsstunden durchgeführt, die von 5.950 Teilnehmenden besucht wurden. Dabei leisten die neben- und freiberuflichen Dozentinnen und Dozenten an der Volkshochschule eine hervorragende Lehrtätigkeit.



Die Volkshochschule Teltow-Fläming ist besonders um jene Menschen bemüht, die bislang zu wenig von Weiterbildung profitieren. Deshalb ermöglicht die Volkshochschule mit dem Zweiten Bildungsweg jungen Erwachsenen das Nachholen eines Schulabschlusses. Zum Schuljahresende 2011/2012 konnten 53 Absolventen nach zweijähriger Schulzeit mit guten Zeugnissen verabschiedet werden. Für das Schuljahr 2012/2013 meldeten sich 89 junge Menschen zur Erlangung der Fachoberschulreife an. Der Besuch des Zweiten Bildungsweges ist gebührenfrei. Seit 2009 wird für junge Menschen, die sich für den Zweiten Bildungsweg angemeldet haben, ein Vorbereitungskurs in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch angeboten. Es sind junge Erwachsene zwischen 17 und 35 Jahren mit mehreren Vermittlungshindernissen unter ihnen viele junge Mütter und Förderschüler. Viele dieser jungen Menschen sind Leistungsempfänger von ALG II und müssen vielfältige soziale Probleme und Krisen bewältigen. Das Ziel des Vorbereitungskurses ist es die jungen Menschen an den Ablauf eines regelmäßigen Schulalltages zu gewöhnen, den Lehrstoff zu aktivieren und zu festigen. Das ermöglicht den Teilnehmenden einen erfolgreichen Start in den Zweiten Bildungsweg und wirkt einem vorzeitigen Schulabbruch entgegen.

Gem. § 114 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz wird kein Schulgeld erhoben. Das bedeutet eine Gebührenbefreiung für Teilnehmer im Zweiten Bildungsweg. Da der Vorbereitungskurs unmittelbar dem Zweiten Bildungsweg dient, wird angeregt die Teilnehmenden in den Vorbereitungskursen von einer Gebührenpflicht zu befreien.

Das breite Spektrum der Bildungsberatung durch die Volkshochschule reicht von der konkreten Lernberatung über die Bildungs- und Berufswegebegleitung bis hin zu neuen Formen der Kompetenzfeststellung, z. B. des ProfilPasses®. Die Bildungsberatung soll als ein weiteres Leistungsangebot in der Gebührensatzung neu geregelt werden.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2005 die Gebührensatzung für die Volkshochschule beschlossen. Die darin festgelegten

Benutzungsgebühren gelten seit dem 04. Juni 2005 und wurden seit diesem Zeitpunkt nicht geändert.

Durch die erste Änderungssatzung vom 30. April 2008 erfolgte eine Ergänzung der Satzung durch die Festlegung einer Gebührenbefreiung für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Arbeitslosengeld II) und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe).